# SANKTIONSRICHTLINIE UND AUSSTANDSREGELN

## I. Grundsatzerklärung

Coca-Cola HBC und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam **«CCHBC»** oder das **«Unternehmen»**) verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Wirtschaftssanktionen, Vorschriften, Embargos und einschränkenden Massnahmen (**«Sanktionen»**).

Das Versäumnis, die Sanktionen einzuhalten, kann sowohl für unser Unternehmen als auch für einzelne Mitarbeitende, Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder erhebliche zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und das Ansehen von CCHBC nachhaltig schädigen. Diese Richtlinie legt die wichtigsten Massnahmen und Grundsätze zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Sanktionen fest.

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie ist ein schwerwiegender Verstoss, der zu Disziplinarmassnahmen bis hin zur Entlassung führen kann. Verstösse gegen Sanktionen können zudem rechtliche Folgen für die beteiligten Personen und das Unternehmen haben, darunter hohe Geld- und Haftstrafen.

Zur Umsetzung dieser Richtlinie hat CCHBC ein Verfahren zur Sanktionsprüfung eingeführt. Bitte beachten Sie die **Leitlinien** von CCHBC **zur Sanktionsprüfung**. Diese enthalten praktische Hinweise für Mitarbeitende dazu, welche Informationen vor dem Abschluss potenzieller Transaktionen geprüft werden sollten. Die Sanktionsprüfung ist ein wichtiges internes Kontrollverfahren zur Beurteilung von Geschäftstransaktionen, die möglicherweise Sanktionsbeschränkungen unterliegen.

---

## II. Für wen ist diese Richtlinie relevant?

Diese Richtlinie ist weltweit für alle Personen relevant, die für das Unternehmen arbeiten – unabhängig von Standort, Funktion oder Hierarchieebene. Dazu gehören alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sowie die Mitglieder des Executive Leadership Teams und des Verwaltungsrats.

Wir fordern, dass befristete und fest angestellte Mitarbeitende, Beratende, Vertretungspersonen und sonstige Dritte, die im Namen des Unternehmens handeln, die Grundsätze dieser Richtlinie erfüllen.

---

## III. Was sind Sanktionen?

Sanktionen sind von Regierungen und internationalen Körperschaften (wie den Vereinten Nationen) verhängte Massnahmen zur Einschränkung des Handels mit bestimmten Ländern, Einrichtungen und Einzelpersonen. Sie nehmen unterschiedliche Formen an, darunter:

- weitgehende Verbote für den Handel mit oder innerhalb bestimmter Länder sowie mit bestimmten Personen oder Unternehmen;
- Handelsbeschränkungen einschliesslich Waffenembargos und Exportverbote für bestimmte Gerätschaften;
- Finanzsanktionen wie das Einfrieren von Vermögenswerten und das Verbot von Finanztransaktionen;
- Einreiseverbote.

---

## IV. Wer kann gegen Sanktionen verstossen?

**EU-Sanktionen betreffen:**

- EU-Unternehmen und EU-Staatsangehörige in Bezug auf sämtliche Handlungen weltweit;
- Nicht-EU-Unternehmen und Nicht-EU-Staatsangehörige in Bezug auf sämtliche Handlungen in der EU sowie auf alle Geschäftstätigkeiten, die vollständig oder teilweise in der EU ausgeübt werden.

**US-Sanktionen betreffen:**

- US-Unternehmen und deren Zweigniederlassungen in Übersee in Bezug auf sämtliche Handlungen weltweit;
- US-Staatsangehörige und Personen mit festem Wohnsitz in den USA (d. h. Personen mit einer «Green Card») in Bezug auf sämtliche Handlungen weltweit;
- Nicht-US-Unternehmen und Nicht-US-Staatsangehörige in Bezug auf sämtliche Handlungen in den USA sowie auf alle Geschäftstätigkeiten, die vollständig oder teilweise in den Vereinigten Staaten ausgeübt werden.

Die Vereinigten Staaten haben zudem sogenannte «sekundäre Sanktionen» verhängt, die sich direkt auf Nicht-US-Unternehmen und -Personen auswirken. Diese Sanktionen umfassen eine Reihe von Massnahmen, die dazu bestimmt sind, zuwiderhandelnde Nicht-US-Akteure von der US-Wirtschaft auszuschliessen.

**Schweizer Sanktionen betreffen:**

- Schweizer Personen, nach Schweizer Recht organisierte Unternehmen sowie alle Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, während sie sich in der Schweiz aufhalten;
- Personen und Unternehmen ausserhalb der Schweiz in Bezug auf sämtliche Handlungen in der Schweiz sowie auf alle Geschäftstätigkeiten, die vollständig oder teilweise in der Schweiz ausgeübt werden.

**UK-Sanktionen betreffen:**

- britische Unternehmen und Staatsangehörige in Bezug auf sämtliche Handlungen weltweit – auch dann, wenn britische Staatsangehörige bei nicht-britischen Unternehmen angestellt sind;
- nicht-britische Unternehmen und Staatsangehörige in Bezug auf sämtliche Handlungen im Vereinigten Königreich sowie auf alle Geschäftstätigkeiten, die vollständig oder teilweise im Vereinigten Königreich ausgeübt werden.

---

## V. Was ist im Rahmen von Sanktionen verboten?

Im Allgemeinen gilt für Sanktionen:

- Sie verbieten Geschäfte mit Einzelpersonen oder Einrichtungen, die in einschlägigen Listen zum Einfrieren von Vermögenswerten aufgeführt sind, darunter die US-Liste spezifisch genannter Staatsangehöriger und gesperrter Personen, die konsolidierte EU-Liste der von Finanzsanktionen betroffenen Personen und Einrichtungen sowie entsprechende Listen anderer zuständiger Behörden (einschliesslich solcher in der Schweiz und im Vereinigten Königreich).

- Sie verbieten Geschäfte mit Einrichtungen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Einrichtungen stehen, die auf den oben genannten Listen aufgeführt sind.

- Sie verbieten Geschäfte mit Waren oder Dienstleistungen, die gegen einschlägige Handelssanktionen, einschliesslich Aus- oder Einfuhrverboten, verstossen.

- Sie verbieten Geschäfte mit bestimmten Ländern oder Gebieten. Zum Beispiel ist es US-Personen allgemein verboten, mit Kuba, Iran, Nordkorea und der Krim Geschäfte zu tätigen. Auch für Unternehmen und Staatsangehörige der EU, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs bestehen Beschränkungen in Bezug auf einige dieser Regionen.

- Sie verbieten die Beihilfe zu Geschäften, die Sie nicht selber direkt tätigen können. Zum Beispiel dürfen US-Staatsangehörige keine Geschäfte eines Nicht-US-Unternehmens mit der Krim unterstützen oder genehmigen. Ebenso darf ein EU-Unternehmen nicht auf seine Nicht-EU-Tochtergesellschaften zurückgreifen, um mit jemandem Geschäfte zu tätigen, dessen Vermögenswerte von der EU eingefroren wurden.

---

## VI. In welchen Fällen müssen Personen aus der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA in den Ausstand treten und wie ist dabei vorzugehen?

Es kann Situationen geben, in denen ein CCHBC-Unternehmen nach geltendem Recht Geschäfte tätigen darf, die für andere CCHBC-Unternehmen oder -Mitarbeitende aufgrund von EU-, Schweizer, britischen oder US-Sanktionen verboten wären.

In solchen Fällen dürfen sich Unternehmen und Mitarbeitende aus der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA, die einem Sanktionsverbot unterliegen, nicht an solchen Geschäften oder Transaktionen beteiligen oder diese unterstützen, es sei denn, sie verfügen über eine Genehmigung der zuständigen Behörde oder sind anderweitig dazu berechtigt.

Mitarbeitenden, Führungskräften oder Verwaltungsratsmitgliedern, die den einschlägigen Sanktionen unterliegen, ist Folgendes **untersagt**:

- Beratung, Unterstützung oder sonstige Hilfestellung in Bezug auf Geschäfte, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen;

- Beaufsichtigung, Genehmigung oder Freigabe von Geschäften, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen, sowie Leitung anderer Mitarbeitender in Bezug auf solche Geschäfte;

- Prüfung, Genehmigung oder Kommentierung von Transaktionsbedingungen oder -unterlagen, Teilnahme an Verhandlungen sowie sonstige Unterstützung von Geschäften, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen;

- Beteiligung an der Umstrukturierung von Transaktionen, Abläufen, Produkten oder Dienstleistungen mit dem Ziel, Geschäfte zu ermöglichen, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen;

- Erbringung von Dienstleistungen (z. B. in den Bereichen Buchhaltung, Logistik, Vertragsverwaltung und technische Dienstleistungen) zur Unterstützung von Geschäften, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen;

- Übertragung von Geschäften, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen, auf eine Person ausserhalb der EU, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs oder der USA;

- Teilnahme an Sitzungen oder Ausschüssen, einschliesslich der Planung und Abstimmung, zur Unterstützung von Geschäften, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen;

- Mitwirkung an der Änderung betrieblicher Richtlinien oder Verfahren für eine bestimmte Transaktion, sofern dadurch unzulässige Geschäfte im Zusammenhang mit einer verbotenen Transaktion ermöglicht würden.

Erhält eine Person aus der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA eine Anfrage zu einer Angelegenheit, die direkt oder indirekt eine verbotene Handlung betrifft, **muss sie die Beantwortung ablehnen** bzw. darauf hinweisen, dass sie die Anfrage nicht beantworten kann.

**Es ist jedoch zulässig, allgemeine Informationen über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu erhalten (z. B. allgemeine Berichte, Geschäftspläne, Budgets und Ergebnisberichte), diese bei der Erstellung konsolidierter Berichte zu berücksichtigen und darüber hinaus allgemeine Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu treffen.**

---

## VII. Was müssen Personen ausserhalb der EU, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs oder der USA im Ausstandsfall tun?

Im Ausstandsfall dürfen Mitarbeitende, Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der EU, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs oder der USA Folgendes **nicht tun**:

- einer Person aus der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA die Verantwortung für Angelegenheiten übertragen, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen, oder eine solche Person um Unterstützung bei dieser Transaktion bitten;
- mit einer Person aus der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA über beteiligte Parteien oder andere Aspekte sprechen, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen, ausser um auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Richtlinie hinzuweisen oder ein Compliance-Problem anzusprechen;
- Personen aus der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA in Gespräche, Sitzungen oder sonstige Korrespondenz zu Angelegenheiten einbeziehen, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen;
- versuchen, Personen aus der EU, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich oder den USA durch das Zurückhalten von Informationen in Angelegenheiten einzubeziehen, die direkt oder indirekt mit einer verbotenen Transaktion in Verbindung stehen (z. B. durch das absichtliche Entfernen des Namens einer sanktionierten Person aus der Korrespondenz oder aus Mitteilungen).

**Alle diesbezüglichen Fragen sind an Ihren Ethics and Compliance Officer zu richten.**

---

## VIII. Schulungen

Es werden regelmässig Schulungen zur Sanktionsrichtlinie und zu den Ausstandsregeln durchgeführt. Bei Fragen zu Ihrem Schulungsprogramm wenden Sie sich bitte an Ihren Ethics and Compliance Officer. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, die obligatorische Schulung zu absolvieren und dies auf verantwortungsvolle und engagierte Weise zu tun.

---

## IX. Bedenken melden

Wenn Ihnen bewusst wird, dass CCHBC oder eine ihrer Tochtergesellschaften unbeabsichtigt in ein Geschäft verwickelt wurde, das gegen geltende Sanktionen verstösst, informieren Sie so schnell wie möglich Ihren **Ethics and Compliance Officer**, um weitere Anweisungen zu erhalten, oder melden Sie Ihre Bedenken über unsere **Speak-Up!-Line**.

Mitarbeitenden, die einen Verstoss gegen diese Richtlinie melden, entstehen daraus keinerlei arbeitsrechtliche Nachteile.

---

## X. Im Zweifelsfall Rat einholen

Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie in einer bestimmten Situation reagieren sollen oder ob ein bestimmtes Verhalten unzulässig ist oder gegen diese Richtlinie verstösst, wenden Sie sich bitte an Ihren Ethics and Compliance Officer oder die Speak-Up!-Line, bevor Sie Massnahmen ergreifen.

Bei Fragen zu dieser Richtlinie kontaktieren Sie bitte Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten oder alternativ Ihren Ethics and Compliance Officer. Welcher Ethics and Compliance Officer für Sie zuständig ist, hängt von Ihrer Funktion ab:

- Mitarbeitende auf Landesebene: Country Legal Director
- Country Legal Directors und Mitarbeitende auf Konzernebene: Head of Legal Compliance
- General Managers, Mitglieder des Executive Leadership Teams und CEO: General Counsel

---

## XI. Aktualisierung der Richtlinie

Diese Richtlinie wird regelmässig überprüft. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser Richtlinie jederzeit zu ändern oder zu überarbeiten. Die aktuelle Fassung dieser Richtlinie ist im Intranet und auf der Unternehmenswebsite www.coca-colahellenic.comverfügbar.

Letzte Aktualisierung: Mai 2026